

## **Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2007**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2007 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Liste 1 -Ergebnishaushalt- und Liste 2 -Finanzhaushalt Investitionen-.“

### **Begründung:**

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der o.a. Erlass berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Doppik. Bei der doppelbuchgeführten Buchführung muss im Rahmen des Jahresabschlusses weitergehend differenziert werden. Es wird zukünftig unterschieden in Haushaltsreste, bei denen Aufträge erteilt sind, die Leistung noch nicht erbracht wurde und Haushaltsreste, bei denen die Ausgabeermächtigung nicht ausgeschöpft wurde.

Im Ergebnishaushalt kann der Haushaltsausgabereinst zweimal und Finanzhaushalt mehrmals übertragen werden. Daher wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt das Haushaltsjahr belastet, in dem die Zahlung erfolgt.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2008 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Bei den im Teil 1 aufgeführten Haushaltsausgabereinsten sind Aufträge erteilt, die Leistung noch nicht erbracht und somit wurde eine Verpflichtung eingegangen.

Im Teil 2 der Liste sind die Haushaltsausgabereinsten zu nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen dargestellt.

Die für den **Ergebnishaushalt** des Jahres 2007 zu bildenden Haushaltsreste wurden in die beigefügte Liste 1 in der Reihenfolge der Teilhaushalte-Kostenstellen-Sachkonten aufgenommen und auf der Grundlage der Meldung der Fachämter stichwortartig erläutert.

Der Gesamtbetrag der aus dem Ergebnishaushalt zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 2.535.702,63 €. Davon sind 1.042.182,70 € im Teil 1 und 1.493.519,93 € im Teil 2 der Liste enthalten.

Das Gemeindehaushaltsrecht lässt eine Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes für höchstens zwei Jahre zu.

Die für den **Finanzhaushalt** des Jahres 2007 zu bildenden Haushaltsreste wurden nach sorgfältiger Prüfung in die beigefügte Liste 2 in der Reihenfolge der Investitionsnummern aufgenommen. Da diese Haushaltsmittel bestimmten Projekten zugeordnet waren und die Mittel nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden können, andererseits die Kommunalaufsicht in ihrer Begleitverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2007 der Verwendung nicht benötigter Haushaltsreste für andere Projekte untersagt hat, wurde hier auf eine Erläuterung verzichtet. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Die im Teil 2 aufgeführten Haushaltsausgabereste sind bis zur Beschlussfassung gesperrt. Bei den nicht gesperrten Resten ist die Freigabe vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorab erfolgt.

Der Gesamtbetrag der aus dem Finanzhaushalt -Investitionen- zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 73.464.149,42 €. Davon sind 24.337.413,49 € im Teil 1 und 49.126.735,93 € im Teil 2 der Liste enthalten,

Der Magistrat berät die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2008.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister